

Gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind bei Bauvorhaben im Außenbereich entstehende Eingriffe in Natur und Landschaft durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen zu kompensieren. Diese werden im Genehmigungsbescheid als **Ausgleichs-/Ersatzflächen** festgelegt. Im Rahmen des Bauantrags sind daher Angaben zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie zu den vorgesehenen **Kompensationsmaßnahmen** zu machen. Dazu ist in der Regel eine Berechnung in Wertpunkten nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) durchzuführen.

## Kompensationsbedarf und geeignete Maßnahmen:

- Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß BayKompV in Wertpunkten bzw. verbal-argumentativ
- Beispiele für **geeignete Maßnahmen**: Eingrünung, Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen oder Hecken, Anlage von Streuobstwiesen, Extensivierung von Grünland, Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Flächen (z.B. Magerrasen, Streuwiesen etc.)

## Erforderliche Unterlagen:

- **Kartierung** der Biotop- und Nutzungstypen (BNT) gemäß Biotopwertliste im Bereich des Bauvorhabens sowie auf der geplanten Ausgleichs-/Ersatzfläche
- Ermittlung von Kompensationsbedarf und -umfang (tabellarisch bzw. textlich)
- Festlegung eines **Zielzustands** für die Ausgleichs-/Ersatzfläche sowie Erläuterung der geplanten **Entwicklungsmaßnahmen**
- die Ergebnisse der Kartierungen bzw. die geplanten Maßnahmen sind in **Karten** darzustellen (z.B. Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan mit Ausgangs- und Zielzustand der vorgesehenen Ausgleichs-/Ersatzfläche)
- die vorgenommenen Kartierungen sind durch **Artenlisten** und Angabe des Kartierzeitpunkts zu belegen

## Weiterführende Informationen:

- Bayerisches Landesamts für Umwelt (2016): Arbeitshilfe für einfache Bauvorhaben im Außenbereich; Download unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>
- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)

## Zusätzliche Hinweise:

- für die notwendigen Kartierungen und Planungen sind Artenkenntnisse sowie Erfahrungen im Umgang mit der BayKompV erforderlich; wir empfehlen daher, ein **fachkundiges Landschaftsplanungsbüro** mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen
- durch die Einreichung vollständiger und fachgerechter Unterlagen verkürzt sich die Bearbeitungszeit
- Kartierungen der Biotop- und Nutzungstypen (BNT) sind oft nur in einem engen Zeitraum in der Vegetationsperiode möglich und sollten deshalb **frühzeitig eingeplant** werden
- die Angaben in diesem Merkblatt beziehen sich auf Standardfälle; im konkreten Einzelfall (z.B. bei Betroffenheit geschützter Flächen, Moorboden, exponierter Lage) können sich deshalb erhöhte Anforderungen an die Antragsunterlagen bzw. die Kompensationsmaßnahmen ergeben